

Darf SL die Lehrkräfte zwingen einen Laptop einzusetzen?

Beitrag von „Bolzbold“ vom 17. September 2021 10:29

Zitat von BlackandGold

2. Die Nutzung privater Datenverarbeitungs-Anlagen (also: Der Rechner zu Hause) zur Erledigung von schulischen Aufgaben, bei denen personenbezogene Daten betroffen sind (also auch E-Mails und Chatprogramme), unterliegt in NRW der Genehmigung durch die Schulleitung. Man hört munkeln, dass in der kommenden Neugestaltung der passenden Verordnungen die Schulleitung das aber gar nicht mehr genehmigen darf, wenn dienstliche Geräte zur Verfügung gestellt werden. Ich empfehle normalerweise nicht die Nutzung von privaten Endgeräten, denn meiner Erfahrung nach sind die nötigen technischen Voraussetzungen, damit eine Lehrkraft sich da nicht rechtliche Probleme einlädt, gar nicht so gering.

Man munkelt nicht mehr nur, sondern dieses Szenario ist mittlerweile sehr realistisch. Ich glaube kaum, dass die Stellungnahmen der Verbände hier viel bewirken werden.

[VBE - Verband Bildung und Erziehung, Landesverband NRW \(vbe-nrw.de\)](http://VBE - Verband Bildung und Erziehung, Landesverband NRW (vbe-nrw.de))

[Stellungnahme zum Entwurf einer Verordnung zur Änderung von Verordnungen über die im Schulbereich zur Verarbeitung zugelassenen Daten | PhV NW - Philologen-Verband Nordrhein-Westfalen \(phv-nw.de\)](http://Stellungnahme zum Entwurf einer Verordnung zur Änderung von Verordnungen über die im Schulbereich zur Verarbeitung zugelassenen Daten | PhV NW - Philologen-Verband Nordrhein-Westfalen (phv-nw.de))